

Anzeige von Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern von Abfällen

 Erstmalige Anzeige

 Änderungsanzeige

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

1 Anzeigender (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

1.2 Straße

Hausnr.

1.3 Bundesland (2stellig) PLZ

Ort

1.4 Staat (2-stellig)

1.5 Für Anzeigende, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2stellig) PLZ

Ort

1.6 Telefon

Telefax

USt-Identnr.

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

1.8 Gewerbeanmeldung

Datum der Anmeldung

zuständige Behörde

Aktenzeichen (sofern bekannt)

1.9 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist)

Registernummer (HRA, HRB etc.)

Registergericht

2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden angezeigt:

 2.1 Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

 2.2 Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

 2.3 Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

 2.4 Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

3 Art der Tätigkeit

 3.1 Gewerbsmäßig. Unternehmenszweck ist ganz oder teilweise das entgeltliche Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen für Dritte.

 3.2 Im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen. Unternehmenszweck ist eine anderweitige gewerbliche oder wirtschaftliche Tätigkeit, die nicht auf das Sammeln, Befördern, Handeln oder Makeln von Abfällen gerichtet ist.

4 Befreiung von der Erlaubnispflicht

 Nur nicht gefährliche Abfälle (dann weiter unter 5)

 Auch gefährliche Abfälle (dann weiter unter 4.2)

4 Fortsetzung von Seite 1: Befreiung von der Erlaubnispflicht

4.2 Das Sammeln, Befördern, Handeln und Makeln von gefährlichen Abfällen ist nach § 54 Absatz 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich erlaubnispflichtig. Der Betrieb ist auf Grund einer oder mehrerer der genannten Tatbestände aber von der Erlaubnispflicht befreit und daher nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KrWG nur anzeigepflichtig:

- 4.2.1 auf Grund der Eigenschaft als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (§ 54 Absatz 3 Nummer 1 KrWG),
- 4.2.2 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb (§ 54 Absatz 3 Nummer 2 KrWG),
- 4.2.2.1 Zertifikat ist beigefügt
- 4.2.3 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Elektro- und Elektronikgeräten im Rahmen der Durchführung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (§ 2 Absatz 3 Satz 1 ElektroG),
- 4.2.4 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altbatterien im Rahmen der Durchführung des Batteriegesetzes (§ 1 Absatz 3 Satz 1 BattG),
- 4.2.5 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen tätig ist (§ 12 Absatz 1 Nummer 1 AbfAEV),
- 4.2.6 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen, der solche Abfälle sammelt, befördert, mit diesen handelt oder diese makelt, die von einem Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder auf Grund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (§ 12 Absatz 1 Nummer 2 AbfAEV),
- 4.2.7 auf Grund der Eigenschaft als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Altfahrzeugen im Rahmen ihrer Überlassung nach § 4 Absatz 1 bis 3 der Altfahrzeug-Verordnung (§ 12 Absatz 1 Nummer 3 AbfAEV),
- 4.2.8 auf Grund der Eigenschaft als für die angezeigte Tätigkeit zertifizierter EMAS-Betrieb (§ 12 Absatz 1 Nummer 4 AbfAEV),
- 4.2.8.1 Registrierungsurkunde ist beigefügt
- 4.2.9 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der die Abfälle mittels Seeschiffen sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 5 AbfAEV),
- 4.2.10 auf Grund der Eigenschaft als Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen, der im Rahmen von Paket-, Express- und Kurierdiensten Abfälle sammelt oder befördert (§ 12 Absatz 1 Nummer 6 AbfAEV).

5 Betriebsinhaber

Name	Vorname	
<input type="text" value="Fromm"/>	<input type="text" value="Mario"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	
<input type="text" value="27.08.1970"/>	<input type="text" value="Jessen (Elster)"/>	
Name	Vorname	
<input type="text" value="Prange"/>	<input type="text" value="Matthias"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	
<input type="text" value="22.10.1979"/>	<input type="text" value="Halle (Saale)"/>	

6 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)

Name	Vorname	
<input type="text" value="Otter"/>	<input type="text" value="Sebastian"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	
<input type="text" value="05.02.1990"/>	<input type="text" value="Herzberg"/>	
Name	Vorname	
<input type="text" value="Jahn"/>	<input type="text" value="Torsten"/>	
Geburtsdatum	Geburtsort	
<input type="text" value="28.06.1969"/>	<input type="text" value="Jessen (Elster)"/>	

7 Frei für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

7.1 Anlagen: 1. aktueller Ausdruck Handelsregister 2. Gewerbe-Ummeldung

8 Versicherung und Unterschrift

8.1 Es wird versichert, dass

- die Anzeige nach bestem Wissen ausgefüllt und unter dem unten genannten Datum an die zuständige Behörde übersandt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden,
- die Anforderungen an Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen nach Abschnitt 2 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung eingehalten werden.

8.2 Ort

Jessen (Elster)

Unterschrift



8.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

22.10.2020

REMONDIS[®]

Wittenberg GmbH
 Großkorgaer Landstraße 4
 06917 Jessen (Elster)
 Tel.: +49 35 37 20 36 60
 Fax: +49 35 37 20 36 89

REMONDIS ist ein Unternehmen der
 Wittenberg Gruppe. Die Wittenberg Gruppe
 ist ein Unternehmen der Wittenberg Gruppe.
 Wittenberg Gruppe
 Wittenberg Gruppe
 Wittenberg Gruppe

9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

REMONDIS Wittenberg GmbH

Großkorgaer Landstraße 4
DE 06917 Jessen (Elster)

Bestätigende Behörde

Landkreis Wittenberg Fachdienst Umwelt
Untere Abfall- u. Bodenschutzbehörde WB
Breitscheidstraße 4
DE 06886 Lutherstadt Wittenberg

Vorgangsnummer: NLSA00010494

1

9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.

9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

NT9100010

2

9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:

NT9100010

2

9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

9.6 Frei für Vermerke der Behörde

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Ort

Wittenberg

Datum (TT.MM.JJJJ)

23.11.2020

Unterschrift

Landkreis Wittenberg

FD Umwelt und Abfallwirtschaft

Untere Abfall- und Bodenschutz- und

Immissionsschutzbehörde

Breitscheidstr. 3

06886 Lutherstadt Wittenberg

10 Hinweise

- 10.1 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen. Entsorgungsfachbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.
- 10.2 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.
- 10.3 Die angezeigte Tätigkeit kann - auch nachträglich - von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit und der Fach- und Sachkunde verlangt werden. Die Tätigkeit kann bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- oder Sachkunde untersagt werden.
- 10.4 Gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen gemäß § 18 Abs. 1 KrWG sind der zuständigen Behörde (Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)) gesondert anzuzeigen.
- 10.5 Die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige ist gebührenpflichtig. Dazu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.